

Studien- und Prüfungsordnung für den Teilzeit-Bachelorstudiengang Internationales Technologiemanagement an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 04.07.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WK) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
§ 2	Studienziel
§ 3	Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums
§ 4	Vertiefungsrichtungen, Module und Leistungsnachweise
§ 5	Studienplan und Modulhandbuch
§ 6	Studienfortschritt
§ 7	Vorpraktikum und Praxisphase
§ 8	Fachstudienberatung
§ 9	Prüfungskommission
§ 10	Bachelorarbeit
§ 11	Zeugnis und akademischer Grad
§ 12	Inkrafttreten

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WK), der Verordnung über die praktischen Studiensemester an Fachhochschulen vom 16. Oktober 2002 (GVBl S. 589, BayRS 2210-4-1-6-1-WK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 07. Dezember 2007 (Amtsblatt Nr. 4 S. 33) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

- (1) Mit dem Studiengang Internationales Technologiemanagement wird die fachliche und persönliche Qualifizierung für eine Tätigkeit im Rahmen der internationalen wirtschaftlichen Kooperation angestrebt.
- (2) Die AbsolventInnen des Studiengangs Internationales Technologiemanagement können durch ihr interdisziplinäres Studium im Management von international agierenden und technologieorientierten Unternehmen und Organisationen an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft eingesetzt werden.

Sie sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, betriebliche Abläufe und deren funktionale/organisatorische Zusammenhänge insbesondere in Produktions-, Handels- und sonstigen Dienstleistungsunternehmen zu erklären.

Sie analysieren und synthetisieren mittels logischer, schlüssiger Argumentation und nachgewiesener Tatsachen betriebswirtschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Strukturen und Prozesse.

¹AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs haben nachgewiesen, Englisch auf der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) kompetent verwenden zu können.
²Sie sind außerdem in der Lage, Russisch, Spanisch oder Tschechisch auf der Niveaustufe B2 oder Chinesisch auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) selbständig anzuwenden.

Die AbsolventInnen sind in der Lage, auf Grundlage des fachlichen und methodischen Wissens systematisch betriebswirtschaftliche und technische Strukturen und Prozesse zu analysieren und zu bewerten sowie Lösungsansätze für betriebswirtschaftliche und technische Aufgabenstellungen zu entwickeln und zu realisieren.

Sie können anwendungsorientierte Aufgaben und Projekte mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und Forschungsergebnisse darstellen und erläutern.

Sie sind in der Lage, effektiv zu kommunizieren und komplexe Informationen prägnant und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich kompetent auszudrücken.

Die AbsolventInnen sind in der Lage, in homogenen, heterogenen und internationalen Teams kooperativ, effektiv und bedacht zu arbeiten und dabei auch Führungsaufgaben zu übernehmen.

Sie können regelkonform und respektvoll mit kulturell unterschiedlich geprägten Menschen umgehen und kommunizieren, in allen Situationen angemessen agieren und ihr Verhalten reflektieren und anpassen.

¹Die AbsolventInnen sind in der Lage, ethisch und reflektiert zu handeln. ²Die erworbenen Kompetenzen dienen als Basis für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Rahmen eines Masterstudiengangs.

§ 3

Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

- (1) ¹Dieser Bachelorstudiengang wird als Teilzeitstudium angeboten. ²Die Regelstudienzeit für das Studium beträgt elf Studiensemester, einschließlich einer Praxisphase und der Bachelorarbeit.
- (2) Das Studium gliedert sich in
 - den ersten Studienabschnitt mit den Semestern 1 bis 3
 - den zweiten Studienabschnitt mit den Semestern 4 bis 6
 - den dritten Studienabschnitt mit den Semestern 7 bis 11
- (3) ¹Mindestens die Hälfte der Praxisphase oder ein Studiensemester ist im Ausland zu verbringen. ²Alternativ kann die Abschlussarbeit auf Englisch verfasst werden (weitere Informationen zum Auslandssemester sind im Studienplan und im Modulhandbuch angegeben).
- (4) Detaillierte Informationen zum Aufbau des Studiums und der zeitliche Ablauf werden im Studienplan angegeben.

§ 4 Vertiefungsrichtungen, Module und Leistungsnachweise

- (1) ¹Für die erbrachten Studienleistungen werden Credits, Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), vergeben. ²Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) Alle Module des Studiums sind entweder Pflicht-, Vertiefungs-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule.
 - a) Pflichtmodule sind für alle Studierenden verbindlich.
 - b) Vertiefungsmodule sind für alle Studierenden der jeweiligen Vertiefungsrichtung verbindlich.
 - c) Wahlpflichtmodule sind aus einem vorgegebenen Angebot auszuwählen. Sie werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - d) Wahlmodule sind Module, die für das Erreichen des Studienziels nicht vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus einem gegebenen Angebot zusätzlich gewählt werden.
- (3) Die Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält eine Übersicht über die Module und Leistungsnachweise.
- (4) Detaillierte Angaben zu den Modulen sowie zu den Studien- und Prüfungsleistungen und Möglichkeiten zum Erwerb von Bonuspunkten für optionale Studienleistungen werden im Modulhandbuch aufgeführt.
- (5) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Wahlpflichtmodule und Wahlmodule angeboten werden, besteht nicht. ²Dergleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. ³Bei Überschreitung der modulspezifischen maximalen Gruppengröße besteht kein Anspruch darauf, an diesem angebotenen Wahl(pflicht)modul teilzunehmen.
- (6) Sind die im Modulhandbuch angegebenen Studien- und Prüfungsleistungen eines Moduls mit der Gesamtnote „ausreichend“ oder besser bewertet, so werden die Leistungspunkte für das Modul vergeben und die Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls zählen als erfolgreich erbracht.
- (7) ¹Als Grundlagen- und Orientierungsprüfungen werden die Leistungen in den Fächern „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ und „Grundlagen des Industrial Engineering“ festgelegt. ²Diese Leistungen müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erstmals abgelegt sein. ³Wird diese Frist versäumt, gelten die Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- (8) ¹Jeder Studierende hat nach den Maßgaben dieser Satzung aus folgendem Angebot eine Vertiefungsrichtung zu wählen:
 - Product Life Cycle Management
 - Global Procurement & Sales
 - Digital Production & Logistics
 - International Management & Languages²Darüber hinaus können auf Beschluss des Fakultätsrates weitere Vertiefungsrichtungen eingerichtet werden. ³Bei zu geringer Teilnehmerzahl besteht kein Anspruch auf Durchführung der Vertiefungsrichtung.
- (9) ¹Die Wahl der Vertiefungsrichtung sollte möglichst vor Belegung des ersten Vertiefungs- oder Wahlpflichtmoduls und muss spätestens vor der Prüfungsanmeldung des ersten Vertiefungs- oder Wahlpflichtmoduls erfolgen. ³Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist auf Antrag möglich. ⁴Studierende mit bereits erfolgter Wahl der Vertiefungsrichtung werden bei der Belegung von vertiefungsrichtungsspezifischen Modulen vorrangig behandelt.

- (10) Die gewählte Vertiefungsrichtung sollte sich auch in der Bachelorarbeit niederschlagen.

§ 5 Studienplan und Modulhandbuch

- (1) ¹Die zuständige Fakultät erstellt einen Studienplan und ein Modulhandbuch. ²Der Studienplan und das Modulhandbuch werden vom Fakultätsrat beschlossen und hochschul-öffentlich bekannt gemacht. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals angewendet werden.
- (2) ¹Die Module sowie die Studien- und Prüfungsleistungen werden im Modulhandbuch beschrieben. ²Das Modulhandbuch enthält insbesondere folgende Informationen zu den einzelnen Modulen:
- a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
 - b) Lehrformen
 - c) Voraussetzungen für die Teilnahme
 - d) Verwendbarkeit des Moduls
 - e) Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
 - f) ECTS-Leistungspunkte und Benotung
 - g) Häufigkeit des Angebots des Moduls
 - h) Arbeitsaufwand
 - i) Dauer des Moduls
- (3) ¹Der Ablauf des Studiums wird im Studienplan beschrieben. ²Der Studienplan enthält folgende Informationen:
- a) Zeitlicher Ablauf des Studiums, zeitliche Reihenfolge der Module
 - b) Anzahl der Kontaktstunden (SWS) pro Modul
 - c) ECTS-Leistungspunkte (credit points) pro Modul

§ 6 Studienfortschritt

- (1) Der Eintritt in den zweiten Studienabschnitt erfordert die erfolgreiche Ableistung des Vorpraktikums.
- (2) Der Eintritt in den dritten Studienabschnitt erfordert den Erwerb aller 60 Leistungspunkte des ersten Studienabschnittes.
- (3) Ausnahmeregelungen bei Fremdsprache ² sowie Voraussetzungen für die Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch beschrieben.

§ 7 Vorpraktikum und Praxisphase

- (1) ¹Vor Studienbeginn oder in der vorlesungsfreien Zeit der ersten drei Semester ist ein mindestens sechswöchiges Vorpraktikum mit einer dem Studiengang entsprechenden praktischen Tätigkeit abzuleisten. ²Weitere Informationen zum Vorpraktikum sind im Modulhandbuch angegeben.
- (2) ¹Die Praxisphase umfasst im Vollzeitstudium ein Praktikum von 100 Arbeitstagen, das in einem zusammenhängenden Zeitraum absolviert werden soll.

²Im Teilzeitstudium entspricht dies einem Äquivalent von 100 Arbeitstagen, das verteilt über zwei Semester abgeleistet werden kann, sofern der Praktikumsgeber dies zulässt. ³Ein Rechtsanspruch auf Teilzeit wird insofern im Rahmen dieser SPO nicht begründet. ⁴Das Praktikum kann auch im Teilzeitstudium in einem Semester abgeleistet werden, wenn die 100 Arbeitstage in diesem Semester in Vollzeit erbracht werden. ⁵Als Pflichtpraktikum ist insgesamt ein zeitlicher Umfang abzuleisten, der äquivalent ist zu 20 Wochen Vollzeittätigkeit mit einer im Unternehmen üblichen Anzahl Arbeitsstunden. ⁶Weitere Informationen zur Praxisphase sind im Studienplan und im Modulhandbuch angegeben.

§8

Fachstudienberatung

- (1) Die Fachstudienberatung ist aufzusuchen, wenn nach den ersten sechs Fachsemestern die im § 6 Abs. 2 genannte Voraussetzung für den Eintritt in den dritten Studienabschnitt nicht erfüllt ist.
- (2) Zudem wird Studierenden im Teilzeitstudium dringend empfohlen, während ihres Studiums die Studienfachberatung regelmäßig aufzusuchen.

§9

Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

§10

Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit kann frühestens im ersten Semester nach vollständiger Ableistung der Praxisphase begonnen werden. ²Die Ausgabe des Themas erfordert die erfolgreiche Ableistung der Praxisphase.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit ist beim Prüfungsamt abzugeben. ²Weitere Bestimmungen hierzu finden sich in den Richtlinien zur Abschlussarbeit der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen.
- (3) ¹Die Prüfungskommission kann auf Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretenden Gründe nicht eingehalten werden kann. ²Die Nachfrist darf drei Monate nicht überschreiten.

§11

Zeugnis und akademischer Grad

- (1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht sind (s. §4 Abs. 6).
- (2) Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden folgende Urkunden ausgestellt:
 - a) Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden
 - b) Diploma Supplement mit Angaben zu den Studieninhalten und Studien- und Prüfungsleistungen
 - c) Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

- (3) Die Zeugnisgesamtnote ergibt sich als gewichteter Mittelwert der einzelnen Modulnoten mit den in Anlage 1 und im Modulhandbuch angegebenen Gewichten.
- (4) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform „B. A.“ verliehen.

§12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2020 in Kraft und gilt für Studierende, die im Wintersemester 2020/2021 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 19.06.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin.

Amberg, 04.07.2019

Prof. Dr. Andrea Klug
Präsidentin

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Teilzeit-Bachelorstudiengang Internationales Technologiemanagement an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 04.07.2019 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.07.2019 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 04.07.2019.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Teilzeit-Bachelorstudiengang Internationales Technologiemanagement

	1	2	3	4	5	6	7	8
	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Modulprüfungen	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	Notengewicht für Zeugnis-gesamtnote
	Pflichtmodule		105					
Module Technik	T1	Grundlagen der Konstruktion	5	4	SU/Ü	ÜbL		0
	T2	Elektrotechnik	5	4	SU/Ü	Kl		1
	T3	Werkstofftechnik	5	4	SU/Ü	Kl		0
	T4	Fertigungstechnik	5	4	SU/Ü	Kl		1
Module Wirtschaft	W1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5	4	SU/Ü	Kl		0
	W2	Rechnungswesen	5	4	SU/Ü	Kl		0
	W3	Deutsches und internationales Recht	5	4	SU/Ü	Kl		1
	W4	Prozessmanagement und Organisation	5	4	SU/Ü	Kl		1
	W5	Finanz- und Investitionswirtschaft	5	4	SU/Ü	Kl		1
	W6	Marketing	5	4	SU/Ü	Kl		1
Interdisziplinäre Module	X1	Grundlagen des Industrial Engineering	5	4	SU/Ü	Kl (60 Min.)	PrA (mit Erfolg bestanden)	0
	X2	Wirtschaftsgeographie und Makroökonomie	5	4	SU/Ü	Kl		0
	X3	Statistik und quantitative Methoden	5	4	SU/Ü	Kl		0
	X4	Informationssysteme und Datenbanken	5	4	SU/Ü	ÜbL		0
	X5	IT-Tools und Algorithmen	5	4	SU/Ü	ÜbL		1
	X6	Service- und Instandhaltungsmanagement	5	4	SU/Ü	Kl		1
Internationale Module (I)	I1	English I	5	4	SU/Ü	LPort		0
	I2	English II	5	4	SU/Ü	LPort		0
	I3	English III	5	4	SU/Ü	LPort		1
	I4	English IV	5	4	SU/Ü	LPort		1
	I5	English V	5	4	SU/Ü	LPort		1

1	2	3	4	5	6	7	8
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Modulprüfungen	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	Notengewicht für Zeugnis-gesamtnote
Pflichtmodule		35					
Internationale Module (II)	I6	Fremdsprache 2 Stufe I	5	4	SU/Ü	LPort	0
	I7	Fremdsprache 2 Stufe II	5	4	SU/Ü	LPort	0
	I8	Fremdsprache 2 Stufe III	5	4	SU/Ü	LPort	1
	I9	Fremdsprache 2 Stufe IV	5	4	SU/Ü	LPort	1
	I10	Fremdsprache 2 Stufe V	5	4	SU/Ü	LPort	1
	I11	Fremdsprache 2 Stufe VI	5	4	SU/Ü	LPort	1
	I12	Interkulturelle Kommunikation	5	4	SU/Ü	PrA	1
Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule		35					
V1-4	4 Vertiefungsmodule	je 5	je 4	SU/Ü oder/und Sem oder/und ASt und/oder Exk *1)	Kl oder LPort oder mdlP oder PrA oder SemA oder ÜbL *1)	*1)	je 1
V5-6	2 Wahlpflichtmodule	je 5	je 4	SU/Ü oder/und Sem oder/und ASt und/oder Exk *1)	Kl oder LPort oder mdlP oder PrA oder SemA oder ÜbL *1)	*1)	je 1
V7	Wahlpflichtmodul Schlüsselqualifikation	5	4	SU/Ü oder/und Sem oder/und ASt und/oder Exk *1)	Kl oder LPort oder mdlP oder PrA oder SemA oder ÜbL *1)	*1)	1
Praxisphase u. Bachelorarbeit		35					
PP	Praxisphase	25	-	PP	PrB		-
BA	Bachelorarbeit	10	-	BA	BA	Absolvierte PP mit PrB	3

***1) Studiengangsspezifische Wahlpflichtmodule:**

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Leistungspunkte je Gruppe erworben werden.

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen. Die jeweils zugeordneten Module werden in einem Modulkatalog, der im Modulhandbuch ausgewiesen ist, festgelegt.

Erläuterungen zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen sowie Abkürzungen

Lehrveranstaltungsarten:

BA	Bachelorarbeit	Begleitung und Betreuung selbständiger studentischer Arbeiten im Rahmen der Bachelorarbeit.
PP	Praxisphase	Lehrform, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule durchgeführt wird. Ablauf und Inhalte der Praxisphase werden von der Hochschule geregelt bzw. sind mit ihr abgestimmt.
Pr	Praktikum	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form durchzuführender praktischer Arbeiten, z. B. Versuche.
Sem	Seminar	Kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktiven Anteil der Teilnehmer mit folgenden Charakteristika: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Dozent leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw. • Teilnehmer gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeiten • Intensive Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmern.
SU/Ü	Seminaristischer Unterricht / mit Übungen	Interaktive Unterrichtsform mit aktiver Beteiligung der Studierenden in Form von Diskussionen, Übungen und praktischen Arbeiten, z. B. Gruppen-arbeiten, Fallstudien.
Ast	Angeleitetes Selbststudium	Lehrform, bei der sich die Studierenden die Lehrinhalte auf Basis angegebener Quellen eigenständig erarbeiten.
Exk	Exkursion	Angeleitete Besuche in der Unternehmenspraxis.

Prüfungsformen (Modulprüfung):

Die Angaben zum Umfang einer Prüfungsleistung beziehen sich auf eine Modulgröße von 5 ECTS.

BA	Bachelorarbeit	schriftlich	Mit der schriftlichen Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, eigenständig innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus seinem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) von 5 Monaten / Umfang 50-70 Seiten. Der Umfang kann ggf. durch einen Anhang erweitert werden. Der geforderte Arbeitsaufwand (Workload) ergibt sich aus den vergebenen Leistungspunkten (ECTS).
Kl	Klausur	schriftlich	Schriftliche Prüfungsform zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils in einem vorgegebenen Zeitrahmen, mit vorgegebenen Hilfsmitteln und unter Aufsicht. Sie kann auch in Form einer Online-Prüfung erfolgen. Der Umfang beträgt bei einer Modulprüfung 90 Minuten.
LPort	Lernportfolio	schriftlich mündlich	Ein Lernportfolio prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die schriftliche und/oder mündliche Darstellung von ausgewählten Arbeiten/Arbeitsergebnissen, mit denen der Lernfortschritt und der Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen werden sollen. Die Auswahl der Arbeiten/Arbeitsergebnisse, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt für das Erreichen der Qualifikationsziele müssen im Lernportfolio über Selbstreflexion begründet werden. Die konkreten Bestandteile eines Lernportfolios und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Ein Lernportfolio besteht aus 3 bis 10 Elementen.

mdIP	mündliche Prüfung	mündlich	Eine mündliche Prüfung ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zur Abfrage eines angestrebten Kompetenzprofils über konkret zu beantworteten Fragen. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sie haben einen Umfang von 15 – 20 Min pro Person.
Präs	Präsentation	schriftlich mündlich	Eine Präsentation ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien visuell unterstützte mündliche Darbietung zur Feststellung eines angestrebten Kompetenzprofils. Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Sie kann als Einzel- oder als Gruppenleistung durchgeführt werden. Der als Prüfungsleistung jeweils zu bewertende Beitrag muss deutlich individuell erkennbar und bewertbar sein. Der Umfang der Präsentation beträgt 10 – 20 Minuten. Die Schriftliche Ausarbeitung hat ggf. einen Umfang von ca. 5 - 25 Seiten.
PrA	Projektarbeit	schriftlich mündlich praktisch	Das angestrebte Kompetenzprofil wird im Rahmen einer Projektarbeit mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung, die in definierter Zeit, in mehreren Phasen und unter Einsatz geeigneter Instrumente zu bearbeiten ist, überprüft. Bei der Projektarbeit handelt es sich in der Regel um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 10 – 20 Minuten, der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten. Der schriftliche Teil bei Programmieraufgaben, gestalterischen Projekten u. ä. hat einen Umfang von ca. 3 -10 Seiten.
PrB	Praktikumsbericht	schriftlich	Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die der Reflexion der außerhalb der Hochschule durchgeführten praktischen Berufsphase unter Bezug zum Hochschulstudium dient. Der Umfang beträgt max. 15 Seiten.
PrL	Praktikumsleistung	schriftlich Mündlich praktisch	Das angestrebte Kompetenzprofil wird bei einem Praktikum je nach Fachdisziplin durch Versuche, Programmieraufgaben, etc. überprüft. Praktika dienen insbesondere zur praktischen Anwendung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung von theoretischen Grundlagen in einem Modul. Praktikumsversuche können durch eine schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Die konkreten Bestandteile eines Praktikums und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der praktischen Leistungen beträgt bis zu 10.
SemA	Seminararbeit	schriftlich mündlich	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst als Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder als Präsentationsdokument ca. 15 bis 20 Seiten. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 10 - 20 Minuten.
ÜbL	Übungsleistung	schriftlich mündlich praktisch	Die Übungsleistung prüft das anzustrebende Kompetenzprofil über die Bearbeitung vorgegebener Aufgaben (z.B. Laborübungen, Simulationen, Übungsaufgaben, Fallstudienbearbeitung, kontextspezifische Abfragen). Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Übungsleistung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. Die Anzahl der Übungen beträgt bis zu 10.
Kol	Kolloquium	mündl.	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 10 - 30Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis der Abschlussarbeit verteidigt.

ECTS	Leistungspunkte (credit points) nach dem European Credit Transfer System
SWS	Semesterwochenstunden (Anzahl der Kontaktstunden)